

**BEWERBUNGSBOGEN ZUR VERGABE VON BAUGRUNDSTÜCKEN IM EINHEIMISCHEN-  
BZW. ANSIEDLUNGSMODELL (GRUNDSATZ DER SOZIALEN BODENORDNUNG) IN DER  
GEMEINDE STEPHANSKIRCHEN**

Bewerber/in		Ehe-/ Lebenspartner/in	
(Name, Vorname)		(Name, Vorname)	
(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)	(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)
(Anschrift)		(Anschrift)	
(E-mail-Adresse und Telefon)		(E-mail-Adresse und Telefon)	
(Beruf)		(Beruf)	

Zutreffendes bitte ankreuzen  und Lücken ggf. ausfüllen.

**1. Antragsberechtigung**

- Bewerber/in ist volljährig, uneingeschränkt geschäftsfähig und hat die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union

**2. Ortsgebundenheit**

- Gemeldeter Hauptwohnsitz und tatsächlicher Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Stephanskirchen  
seit \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Hauptberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Stephanskirchen  
seit \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_
- Ehrenamtliche Tätigkeit mit Sonderaufgabe in einem Ortsverein in der Gemeinde Stephanskirchen  
seit \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_
- Ehrenamtliche Tätigkeit mit Sonderaufgabe bei einem sonstigen Verein  
seit \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

**3. Grundbesitz**

- Bewerber/in und sein/ihr (Ehe-) Partner haben noch kein Wohneigentum (Haus, bebaubares Grundstück, Eigentumswohnung, Eigentumsanteil, zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht o.ä.) in der Gemeinde Stephanskirchen
- Bewerber/in selbst und Partner, Eltern oder Kinder des/r Bewerbers/in und seiner Haushaltsangehörigen haben keinen Einheimischengrund erhalten

**4. Soziale Kriterien**

- Schwerbehinderung Antragsteller/in, (Ehe-)Partners oder der Kinder (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)
- im gemeinsamen Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder/Abkömmlinge des Antragstellers oder seines/ihrer Partners/in
1. Kind \_\_\_\_\_ Geb.datum \_\_\_\_\_
2. Kind \_\_\_\_\_ Geb.datum \_\_\_\_\_

3. Kind \_\_\_\_\_ Geb.datum \_\_\_\_\_

- weitere im gemeinsamen Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder bitte auf der Rückseite eintragen  
 ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft (bitte ärztliches Attest beifügen)  
 weitere zukünftige Bewohner des zukünftig zu errichtenden Gebäudes

\_\_\_\_\_ Geb.datum \_\_\_\_\_

### 5. Vermögens-/Einkommensverhältnisse

- Bewerber/in erklärt verbindlich, dass sein/ihr Vermögen bzw. das gemeinsame Vermögen mit Partner (Gesamtheit aller geldwerten Güter und Rechte, die einen wirtschaftlichen Wert haben wie z.B. Haus- und Grundbesitz außerhalb der Gemeinde Stephanskirchen, Bargeld, Wertpapiere oder andere Anlageformen usw.) den maximalen Grundstückswert der im Ansiedlungsgebiet veräußerten Fläche (Bodenrichtwert) nicht übersteigt.
- Die Einkommensgrenze von 58.000 EUR bei Alleinstehenden bzw. 116.000 EUR bei Ehepaaren bzw. nichtehelichen Lebensgemeinschaften zzgl. 8.000 EUR je unterhaltspflichtigem Kind wird nicht überschritten (Jahreseinkommen nach dem Durchschnitt des Gesamtbetrags der Einkünfte der dem jeweiligen Ablauf der Bewerbungsfrist vorangegangenen drei Kalenderjahre lt. ESt-Bescheid bzw. bei Gewerbetreibenden Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung inkl. der entsprechenden Steuerbescheide, ggf. auch andere Nachweise.)

### 6. Erklärung Bewerber/in

Ich versichere an Eides Statt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nachweisbar sind. Mir ist bekannt, dass für eine Grundstückszuteilung die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Umstände maßgeblich sind. Entscheidungserhebliche Änderungen dieser Umstände nach Abgabe des Bewerbungsbogens werde ich der Gemeinde unverzüglich mitteilen. Mir ist außerdem bekannt, dass bei einer Grundstückszuteilung aufgrund unrichtiger Angaben die Rückforderung der Zuwendung verlangt oder das Wiederkaufsrecht der Gemeinde ausgeübt werden kann. Weitere Einzelheiten werden in einem notariell abzuschließenden Vertrag geregelt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
(Bewerber/in)

\_\_\_\_\_  
(Partner/in/weitere Haushaltsangehörige)

#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Stephanskirchen zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir wurde/wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe meiner/unsere Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich/wir mein/unsere Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
(Bewerber/in)

\_\_\_\_\_  
(Partner/in/weitere Haushaltsangehörige)

# Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

## Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Vergabeverfahren von Baugrundstücken im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell (Grundsatz der sozialen Bodenordnung) in der Gemeinde Stephanskirchen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Gemeinde Stephanskirchen erhebt Ihre Daten im Zuge der Bewerbung zur Vergabe von Baugrundstücken im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen  
Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Stephanskirchen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen  
Telefon: 08031/7223-19, E-Mail: datenschutz@stephanskirchen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO erhoben und gespeichert, um am Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags an den im Einzelfall jeweils zuständigen Sachbereich der Gemeindeverwaltung Stephanskirchen bzw. an das jeweilige Entscheidungsgremium weitergegeben.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Stephanskirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Stephanskirchen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.